

LEITFADEN FÜR CLOUD-AUSLAGERUNGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Delivering Transformation. Together.

sopra  steria
CONSULTING

HERAUSFORDERUNG

Die Digitalisierung öffnet Unternehmen aller Größen und Branchen die Chance auf neue Geschäftsmodelle und trägt dazu bei, in hart umkämpften Märkten zu bestehen. Aber sie fordert von allen Unternehmen auch tiefgreifende Veränderungen in Prozessen und der Unternehmenskultur.

Neue Technologien und digitale Mitbewerber erzeugen auch im Finanzsektor einen enormen Modernisierungsdruck. Im B2C-Geschäft sind die Auswirkungen eines veränderten Kundenverhaltens spürbar: Privatkunden informieren sich mit wenigen Mausklicks oder Touch-Gesten über Produkte, Dienstleistungen und Anbieter. Im Corporate Banking drängen agile FinTechs und branchenfremde Technologie-

konzerne (BigTech) in den Finanzmarkt. Sie haben eine bestehende Kundenbasis im Gepäck - neben der Cloud, die sie für digitale Supply Chains, Banking-Plattformen oder Blockchain-Projekte ganz selbstverständlich nutzen.

Markteingeführte und traditionelle Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungen, Pensionsfonds, Wertpapierdienstleister oder Kapitalverwaltungsgesellschaften beschäftigt angesichts dieser Situation eine überlebenswichtige Frage: „**Wie bringen wir als regulierte Branche unser Geschäfts- und IT-Betriebsmodell zukunftsfähig und zeitnah in die Cloud?**“

CLOUD-AUSLAGERUNGEN SIND IM FOKUS DER REGULIERUNG

Die Option, die IT-Infrastruktur in die Cloud zu verlagern und cloud-basierte Services zu nutzen, hat auch im Finanzsektor an Relevanz gewonnen. BaFin und Deutsche Bundesbank stehen in engem Kontakt mit beaufsichtigten Unternehmen und Cloud-Anbietern, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dafür zu definieren.

Auch auf europäischer Ebene ist das Thema in den Fokus gerückt, wie etwa der Entwurf der EBA-Leitlinien zu Auslagerungsvereinbarungen

(EBA/CP/2018/11) und die „Recommendations on Outsourcing to Cloud Service Providers“ (EBA/REC 2017/03) der European Banking Authority (EBA) belegen. Die Guidelines sind die Basis für ein einheitliches Auslagerungsmanagement in Europa, die auch Empfehlungen zur Auslagerung an Cloud-Dienste beinhalten. Die Nutzung von Cloud-Services führt zu zusätzlichen Informations- und damit operationellen Risiken. Damit stehen neben den auszulagernden Services und Prozessen die Risikomanagement- und -steuerungsprozesse im Fokus.

DER WEG IN DIE CLOUD

Oberstes Ziel der Aufsicht ist, in den Unternehmen ein Risikobewusstsein im Umgang mit Cloud-Diensten zu vermitteln und den damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Geltung zu verschaffen. Ein fünfstufiges Vorgehen hilft, entlang der entscheidenden bankaufsichtlichen Kriterien strukturiert vorzugehen.

Vor der Entscheidung für Cloud Computing steht aber auch die Beantwortung wichtiger geschäftspolitischer (IT-strategischer) und technischer Fragen. Mit einer klaren Position zu essenziellen Cloud-Kriterien werden eine zielgerichtete Auswahl und die erfolgreiche Migration von Unternehmensanwendungen in die Cloud gelingen.

Überlegungen zur Nutzung von Cloud-Diensten müssen Bestandteil der IT-Strategie sein. Für die richtige Entscheidung und die Wahl der passenden Optionen in Sachen Cloud-Einsatz sollten darüber hinaus folgende Aspekte betrachtet werden:

- Detaillierte Festlegung der auszulagernden Systeme/Prozesse und Services inkl. Migration- und Exit-Strategie
- Berücksichtigung künftiger Entwicklungen der Geschäftsprozesse mit Einfluss auf die Cloud-Strategie
- Überprüfung der internen Prozesse auf ihre Cloud-Readiness
- Betrachtung der Risikomanagement- und -steuerungsprozesse
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Analyse)



Strategische
Überlegungen



Risikoanalyse &
Wesentlichkeit



Vertrags-
gestaltung



Risikobewusstsein
& Exitstrategie



Audit-Symposien,
Prüfung, WP

Ergebnis: strategisch durchdachte, risikogepüfte, aufsichtskonform gestaltete Auslagerung an einen oder mehrere ausgewählte Cloud-Anbieter

RISIKOANALYSE UND WESENTLICHKEIT

Wer einzelne Sachverhalte an einen Cloud-Anbieter auslagern möchte, muss immer die damit verbundene Geschäftskritikalität ermitteln:

- Kritikalität des auszulagernden Sachverhalts
- Auslagerungsrisiken, die sich aus dem gewählten Dienstleistungs- und Bereitstellungsmodell ergeben
- Finanzielle und operationelle Risiken wie Systemausfall oder Sabotage
- Rechtliche Risiken (z. B. Risiken der Rechtsdurchsetzung, datenschutzrechtliche Risiken)

- Eignung des Cloud-Anbieters in Bezug auf die Infrastruktur, seine wirtschaftliche Situation und den gesellschaftsrechtlichen Status
- Risiken für die Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Authentizität der Sachverhalte sowie der verarbeiteten oder gespeicherten Daten

Das Institut entscheidet nach der Risikoanalyse eigenverantwortlich, ob die Auslagerungen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind. Bei Auslagerungen von erheblicher Tragweite, wie z. B. bei Kernbankbereichen, ist intensiv zu prüfen, wie das Risikomanagement einbezogen werden muss.

VERTRAGSGESTALTUNG

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollten in einem Auslagerungsvertrag insbesondere folgende Punkte vereinbart werden:

- **Leistungsgegenstand** – Spezifizierung der vom Cloud-Anbieter zu erbringenden Leistungen
- **Informations- und Prüfungsrechte des beaufsichtigten Instituts** zur uneingeschränkten Kontrolle des Cloud-Anbieters
- **Kontroll- und Prüfungsmöglichkeiten der Auslagerungskette**

- **Uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte der Aufsicht**
- **Weisungsrechte** zur Einflussnahme auf den ausgelagerten Sachverhalt und zur Steuerungsmöglichkeit
- **Datensicherheit/-schutz** inklusive eines Hinweises zum Ort der Datenspeicherung
- **Anwendbares Recht** sollte Recht eines Staates der EU sein

RISIKOBEWUSSTSEIN UND EXIT-STRATEGIE

Für die Beendigung eines Auslagerungsverhältnisses ist vorzusorgen. Neben dem vertraglich zu regelnden Ausstiegsszenario im Falle einer „erwarteten Beendigung“ ist auch der Fall einer „unerwarteten Beendigung“ der Geschäftsbeziehung zum (Cloud-)Anbieter zu regeln.

Dem Institut müssen **Kündigungsrechte** und angemessene Kündigungsfristen eingeräumt werden. Ein **Sonderkündigungsrecht** muss

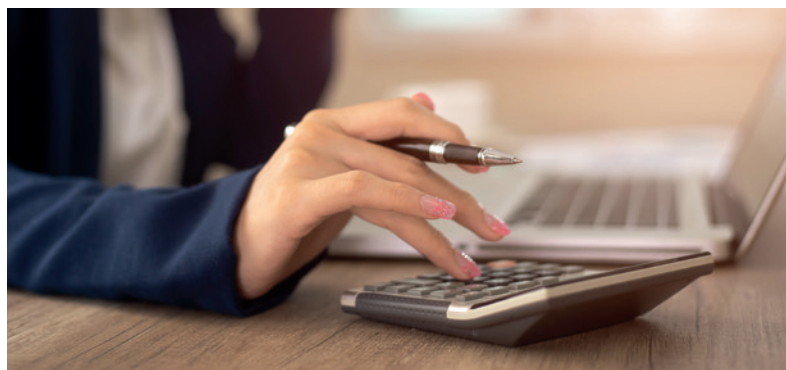
insbesondere dann greifen, wenn das Institut eine Kündigung aus wichtigem Grund ausspricht.

Die **Exit-Strategie** sollte realistische Szenarien für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit im Falle der Beendigung enthalten. Das Institut muss die Durchführbarkeit der Szenarien regelmäßig prüfen.

PRÜFUNGSSIMULATION DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Im Zuge der Auslagerung spezifizierter Dienste an einen Cloud-Anbieter empfiehlt Sopra Steria Consulting eine auslagerungsorientierte Simulation der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. So gewinnen Sie Sicherheit für die Ordnungsmäßigkeit der Auslagerung.

Wir begleiten Sie bei der Vertragsgestaltung, der Vertragsverhandlung und der Dokumentation der aufsichtsrechtlich erforderlichen Verfahren und Nachweise sowie bei der Teilnahme an Auditsymposien und Compliance-Briefings zu Policies, Methoden, Prüfberichten der Cloud-Anbieter.



UNSER ANSPRUCH – IHR NUTZEN

Fundierte bankfachliche, regulatorische und technologische Kompetenz ist die Basis unserer Leistungsfähigkeit.

- Sopra Steria Consulting hat in vielen Projekten enge Kontakte zu Cloud-Anbietern aufgebaut.
- Mit dieser Expertise zeigen wir Ihnen, welche Chancen mit dem Einsatz von Cloud Computing bei regulierten Unternehmen verbunden sind.

- Wir erfassen mit Ihnen zusammen die Ist-Situation in Ihrem Unternehmen und unterstützen Sie vollumfänglich (u. a. gemeinsame Erstellung einer Roadmap) bei Ihrem ersten Cloud-Projekt.
- Unsere Analyse- und Lösungsmethoden haben wir auf der Basis aktueller regulatorischer Regelwerke und Leitlinien entwickelt.
- Wir definieren den Handlungsbedarf für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen und identifizieren Potenziale für die Minimierung von Risiken im Auslagerungsmanagement.